

DER BEAUFTRAGTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN  
BEI LANDTAG UND LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Kirchenrat Karl-Wolfgang Brandt

Düsseldorf, 26.09.2001  
351/01 Br/Abr 25-41

Frau  
Annegret Krauskopf, MdL  
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43  
  
40002 Düsseldorf



**Betr.:** Beabsichtigte Kürzung der Zuwendungen an die Kommunen  
für die Arbeit der Beratungsstellen

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

die evangelischen Kirchen hören mit großer Sorge von der Absicht des Landes, im Haushalt 2002 die Zuwendungen an die Kommunen für die Personalkosten der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen um € 8,3 Mio. zu kürzen. Die Umsetzung dieser Absicht würde unweigerlich dazu führen, dass kommunale Träger ihre Arbeit deutlich einschränken müssten.

In einer Zeit, in der die vorhandenen Beratungsstellen der steigenden Nachfrage nach Beratung kaum noch nachkommen können, birgt eine solche Kürzung die Gefahr, dass die bestehende Arbeit wegbricht. Dies steht aus unserer Sicht in einem eklatanten Widerspruch zu den familienpolitischen Zielen der Landesregierung.

Unsere evangelischen Beratungsstellen brauchen die kommunalen Beratungsstellen als zuverlässige Kooperationspartner in den Regionen bei der Bewältigung des seit Jahren steigenden Beratungsbedarfs. Außerdem muss man davon ausgehen, dass die Kürzung der Zuwendung an die Kommunen Auswirkungen auf die kommunalen Zuschüsse an die freien Träger der Beratungsarbeit haben wird. Ausfallenden Finanzmittel können aber bei den kirchlichen Trägern aus eigenen Mittel nicht substituiert werden.

Wir bitten daher dringend um Rücknahme der Kürzungen.

Mit freundlichen Grüßen

*Karl-W. Brandt*